

Antrag zu Tagesordnungspunkt 1, Bericht des Aufsichtsrats

Laut Aktiengesetz und Satzung der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG spielt der Aufsichtsrat eine besonders bedeutende Rolle. Der durch die Aktionäre gewählte Aufsichtsrat stellt auch eine wichtige Kontrollfunktion dar und hat auf die Geschäftsentwicklung einen bedeutenden Einfluß. Der dem Geschäftsbericht beigefügte „Bericht des Aufsichtsrats“ umfasst insgesamt nur 4 Sätze, nur zwei dieser Sätze geben Auskunft über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats. Um die Aktionäre eingehender über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats zu informieren stelle ich daher folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass der Aufsichtsrat ausführlich über seine Tätigkeiten berichtet, und zwar in dem Maße, dass sich Aktionäre ein konkretes Bild über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats machen kann. Insbesondere soll der Aufsichtsrat über seine Tätigkeiten im Rahmen des

- Vorstandsausschuß
- Risikomanagementausschuß
- Strategieausschuß und
- Bilanzausschuß

berichten, sowie die gefassten Beschlüsse den Aktionären bekannt geben. Außerdem soll der Aufsichtsrat die Anzahl und die Dauer der stattgefundenen Sitzungen, sowie jeweils deren Teilnehmer bekannt geben und die Art und Weise der vorgenommenen Überprüfungen von Jahresabschluß, Lagebericht und Gewinnverteilung schildern.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 2, Gewinnverteilung

Im Zuge des Börsenganges 1997 wurde eine Ausschüttungsquote von 30 – 35 % in Aussicht gestellt. Die Ausschüttungsquote ist von 42,3 % im Jahr 1997 auf nunmehr 26,2 % gesunken. Um die Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg der Erste Bank AG teilhaben zu lassen, stelle ich den Antrag, die Dividende um rund 34 % zu erhöhen und einen Betrag von Euro 1,66 je Aktie zur Auszahlung zu bringen.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitglieder können einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Geschäftsentwicklung der Erste Bank AG ausüben. Ein Meinungsaustausch mit den Aktionären kann – theoretisch – nur im Rahmen der Hauptversammlung stattfinden. Darüber hinaus besteht insbesondere seitens der „Aktionärsvertreter“ kein aktives Informationsangebot für die Aktionäre.

Ich stelle daher den Antrag, die Mitglieder des Aufsichtsrats vor der Beschlussfassung über deren Entlastung, zu deren Bereitschaft zu befragen, für einen durch die Geschäftsleitung koordinierten Meinungs- und Informationsaustausch mit allen Aktionären zumindest zwei Mal jährlich zur Verfügung zu stehen.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 4, Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Ich stelle den Antrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine angemessene Vergütung für Ihre Tätigkeit zukommen zu lassen, und zwar einen Betrag von Euro 100,00 je Sitzungsstunde, sofern die Tätigkeit als Aufsichtsrat nicht im Interesse einer bestimmten Institution ausgeübt wird, in welcher der betreffende Aufsichtsrat bereits eine vergütete Funktion bzw. Anstellung ausübt.

Des weiteren soll jedem Aufsichtsratsmitglied ein entsprechender Ersatz für nachweisliche vertretbare Kosten gewährt werden, sofern diese nicht bereits von anderen Institutionen getragen werden.

In Anbetracht dessen, dass sich einige Aufsichtsratsmitglieder ohnehin in ihrer hauptberuflichen Eigenschaft mit der Gebarung der Erste Bank AG beschäftigen, und durch eine weitere Vergütung praktisch zusätzlich für die gleiche Tätigkeit ein zweites Mal entlohnt werden würden, bitte ich im Interesse einer sparsamen Verwendung unserer Geldmittel um entsprechende Unterstützung dieses Antrages.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 5, Wahlen in den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte werden von den Aktionären gewählt, sind mit umfassenden Kontrollrechten ausgestattet und üben einen wichtigen Einfluß auf die Geschäftsführung der Erste Bank AG aus. Die Aufsichtsräte sind praktisch unmittelbare Vertreter der Aktionäre gegenüber der Geschäftsführung und üben also solche eine indirekte Kontrolle der Geschäftsleitung durch die Aktionäre aus. Die Aktionäre haben das Recht, ihre Aufsichtsräte selbst vorzuschlagen und auszuwählen. Die Voraussetzung für diese Wahl ist eine entsprechende Kenntnis über die Kandidaten, deren Fähigkeiten und Ideen.

Ich stelle den Antrag, vor einer allfälligen Veränderung bzw. Wahl in den Aufsichtsrat, den vorhandenen Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich kurz vorzustellen und sie zu folgenden Punkten zu befragen:

1. derzeitige berufliche Tätigkeit samt zeitlicher Auslastung
2. Nennung von Funktionen bzw. Mitarbeit bei Mitbewerbern bzw. Institutionen, die im Einflussbereich dieser Mitbewerber der Erste Bank AG liegen
3. bisherige berufliche Erfahrung in Führungspositionen
4. Spezialwissensgebiete in der Geschäftsgebarung
5. Ideen für eine gewissenhafte Kontrolle durch den Aufsichtsrat
6. Ideen zu den allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik der Erste Bank AG

Die Antworten sollen kurz und präzise sein und je höchstens 3-5 Minuten beanspruchen.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 5, Wahlen in den Aufsichtsrat

Um in Hinkunft den Aktionären eine ausreichende Information über Kandidaten für den Aufsichtsrat zu ermöglichen, stelle ich folgenden Antrag:

Die Geschäftsleitung der Erste Bank AG möge Vorkehrungen treffen, die Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zumindest 14 Tage vor der Wahl bekanntzugeben, und diese samt den Antworten zu folgenden Punkten in entsprechender Weise zu präsentieren.

1. Lebenslauf, derzeitige berufliche Tätigkeit samt zeitlicher Auslastung
2. Nennung von Funktionen bzw. Mitarbeit bei Mitbewerbern bzw. Institutionen, die im Einflussbereich dieser Mitbewerber der Erste Bank AG liegen
3. bisherige berufliche Erfahrung in Führungspositionen
4. Spezialwissensgebiete in der Geschäftsgebarung
5. Ideen für eine gewissenhafte Kontrolle durch den Aufsichtsrat
6. Ideen zu den allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik der Erste Bank AG

Die Präsentation der Kandidaten für den Aufsichtsrat soll durch ein persönliches Motivationsschreiben ergänzt und in geeigneter Weise zumindest auf den Internetseiten der Erste Bank AG 14 Tage vor der Wahl veröffentlicht werden.

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 7. Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels

Zu vorliegendem Antrag zur Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels schlage ich folgende Abänderung vor bzw. stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels kann bis zu einer bestimmten Höchstgrenze erfolgen, die durch den Aufsichtsrat nach Absprache mit dem Vorstand vorab bestimmt und den Aktionären vorab bekanntzugegeben ist.

Ich bitte, diesen Abänderungsvorschlag entsprechend in den vorliegenden Antrag einzubauen bzw. diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 8,. Erwerb eigener Aktien samt Veräußerungsermächtigung

Zu vorliegendem Antrag zur Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien schlage ich folgende Abänderung vor bzw. stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Erwerb eigener Aktien kann bis zu einer bestimmten Höchstgrenze erfolgen, die durch den Aufsichtsrat nach Absprache mit dem Vorstand vorab bestimmt und den Aktionären vorab bekanntzugegeben ist.

Ich bitte, diesen Abänderungsvorschlag entsprechend in den vorliegenden Antrag einzubauen bzw. diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen und bitte die Aktionäre um entsprechende Zustimmung.